

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf:	158.224.815,-- €
	in der Ausgabe auf:	170.275.163,-- €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf:	71.871.629,-- €
	in der Ausgabe auf:	71.871.629,-- €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

39.054.460,-- €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

9.235.000,-- €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000,-- €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v. H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Über organisatorische Änderungen ist der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zu informieren.

§ 7

Die Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan werden für die Haushaltsausführung für verbindlich erklärt.

Gießen, 08. Februar 2008

Dr. Kölb
Stadtkämmerer